Gemeinde Uedem Bebauungsplan Keppeln Nr. 10 "Bereich zwischen Beginnenfeld und Am Beginnenkamp" Vorentwurf Planungsrechtliche Festsetzungen (nach BauGB und BauNVO) WA₂ Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO) 2.3 Entlang der südlichen Außengrenzen des Plangebiets ist ein Feldgehölz in einem Pflanzraster von 1,0 m x 1,0 m anzulegen. Die Anpflanzung ist dauerhaft zu erhalten, bei Abgang sind die Gehölze nachzupflanzen. Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO) Die Bepflanzung soll mit Pflanzenarten der nachfolgenden Vorschlagsliste erfolgen: 0,4 WA Cornus sanguinea (Roter Hartriegel), Corylus avellana (Hasel), Crataegus monogyna (Weißdorn), Euonymus europaeus 0,4 (Pfaffenhütchen), Prunus spinosa (Schlene), Rhamnus frangula (Faulbaum), Ribes nigrum (Schwarze Johannisbeere), Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO) Ribes rubrum (Rote Johannisbeere), Rosa canina (Hundsrose), Sambucus nigra (Schwarzer Holunder), Viburnum GH max. opulus (Gemeiner Schneeball) Die Sträucher bzw. Bäume müssen mindestens folgende Pflanzqualität aufweisen: 2xv, 125-150 cm, He. ü. NHN ü. NHN Gebäudehöhe über NHN als Höchstmaß Zur Untersaat ist ein Saatgut mit mehrjährigen heimischen Kräutern ohne Gräser zu wählen. Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO) /ED\ 2.4 Die Dachflächen der Garagen und Carports sind im gesamten Plangebiet extensiv mit einer standortgerechten Vegetation zu begrünen. Die Begrünung ist dauerhaft zu erhalten. Baugrenze SD, KWD SD, KWD Offene Bauweise 2.5 In den Allgemeinen Wohngebieten ist je Baugrundstück ein einheimischer Laubbaum zu pflanzen. Die Laubbäume sind WD, PD WD, PD zu pflegen, dauerhaft zu erhalten und nach einem möglichen Abgang gleichwertig zu ersetzen. nur Einzelhäuser zulässig Die Bepflanzung soll mit Pflanzenarten der nachfolgenden Vorschlagsliste erfolgen: Acer campestre 'Elsrijk' (Feld-Ahorn `Elsrijk`), Acer platanoides `Columnare' (Säulenförmiger Spitzahorn), Acer nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig platanoides `Globosum' (Kugelahorn `Globosum'), Carpinus betulus `Fastigiata' (Pyramiden-Hainbuche), Prunus padus `Schloss Tiefurt' (Trauben-Kirsche `Schloss Tiefurt'), Sorbus aucuparia (Vogelbeere / Eberesche), Tilia cordata 'Erecta' Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB) (Winter-Linde 'Erecta') Die Bäume müssen mindestens folgende Pflanzqualität aufweisen: 3x verpflanzt, 18-20 cm StU. öffentliche Straßenverkehrsflächen 3. Örtliche Bauvorschriften (§ 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 89 BauO NRW 2018) öffentliche Verkehrsflächen mit der besonderen Zweckbestimmung: Innerhalb von Vorgärten(*) sind Grundstückseinfriedungen lediglich in Form von Hecken zulässig. Dei Einfriedung darf eine Höhe von maximal 1,0 m nicht überschreiten. Entlang von öffentlichen Verkehrsflächen und öffentlichen Grünflächen sind Grundstückseinfriedungen außerhalb P Parkfläche der Vorgärten(*) lediglich in Form von Hecken oder einer Kombination von Hecke an der Grundstücksgrenze und hinterliegendem Zaun zulässig. Die Einfriedung darf eine Höhe von maximal 1,8 m nicht überschreiten. Straßenbegrenzungslinie Standplätze für Abfallbehälter in Vorgärten(*) sind mit einem Sichtschutz einzufassen und dauerhaft zu begrünen. Alternativ ist eine Unterbringung der Abfallbehälter in Schränken möglich. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB) Ein Vorgarten ist die Fläche zwischen der Straßenbegrenzungslinie und der straßenseitigen Regenwasserversickerung Baugrenze auf der gesamten Breite des Gebäudes. Bei Eckgrundstücken gilt als Vorgarten der Bereich, der der Erschließung des Gebäudes dient. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB) Öffentliche Grünfläche Zweckbestimmung Hinweise Randbegrünung Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen 1. Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde Uedem oder dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege unverzüglich anzuzeigen (§§ 15, 16 Denkmalschutzgesetz NRW) zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB) 2. Unter dem gesamten Plangebiet kann in Zukunft Bergbau umgehen (Kennzeichnung § 9 Abs. 5 BauGB) Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur 3. Die Existenz von Kampfmitteln kann nicht ausgeschlossen werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Entwicklung von Natur und Landschaft Bauarbeiten sofort einzustellen. In diesem Fall ist der Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirksregierung Düsseldorf oder das Ordnungsamt der Stadt Kalkar unverzüglich zu verständigen. Bei Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wird eine Sicherheitsdetektion empfohlen. Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern 00000 Sonstige Planzeichen Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs. 7 BauGB) Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr.21 BauGB) لمححصظ Gemarkung Keppeln Örtliche Bauvorschriften (nach BauO NRW) Flur 8 Zulässige Dachform (§ 86 Abs. 1 Nr. 1 BauO NW) SD Satteldach Krüppelwalmdach WD Walmdach Pultdach Am Beginnenkamp Darstellungen (nicht Bestandteil der Festsetzungen) Gebäude It. Kataster Verfahrensvermerke - Bestehende Flurstücksgrenze die vorgebrachten Anregungen geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt. Aufgrund des § 10 Der Rat der Gemeinde Uedem hat am ... Bestehende Flurstücksnummer BauGB i.V.m. §§ 7, 41 GO NRW wurde in gleicher Sitzung der Satzungsbeschluss gefasst. . und die geometrische Festlegung der städtebaulichen Planung entsprechen den Die Planunterlage mit Stand vom . Anforderungen § 1 PlanzV 90. Höhenlage über NHN Uedem, den .. Bürgermeister Textliche Festsetzungen Die Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte am Die Satzung ist damit in Kraft getreten. Der Ausschuss für Planen, Bau und Wirtschaftsförderung hat am den Beschluss zur Aufstellung nach § 2 Abs. 1 BauGB Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 BauGB) Δ^QBr RBr Allgemeine Wohngebiete WA (§ 4 BauNVO i. V. m. § 1 Abs. 5 und Abs. 6 BauNVO) Bürgermeister In den Allgemeinen Wohngebieten sind zulässig: Gemeinde Uedem Bürgermeister - die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende - Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke . bekanntgemacht. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Der Aufstellungsbeschluss wurde am . Rechtsgrundlagen Bebauungsplan Keppeln Nr. 10 nach ortsüblicher Bekanntmachung am in der Zeit vombis einschließlich erfolgt. Die berührten Träger Nicht zulässig sind: öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom frühzeitig beteiligt. - sonstige nicht störende Gewerbebetriebe, "Bereich zwischen Beginnenfeld · Betriebe des Beherbergungsgewerbes, 1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des - Anlagen für Verwaltungen Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung Uedem, den und Am Beginnenkamp" - Gartenbaubetriebe und 2) Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung-BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBI.I S.3786), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen 2. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nrn. 20 Gemarkung Keppeln, Flur 8 Bürgermeister 3) Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 -2.1 Die nicht von baulichen Anlagen überdeckten Grundstücksflächen sind gärtnerisch anzulegen und auf Dauer zu Der Ausschuss für Planen, Bau und Wirtschaftsförderung der Gemeinde Uedem hat am den Beschluss zur öffentlichen PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBI. 1991 I S. 58), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung unterhalten. Mindestens 15% dieser Flächen sind mit standortgerechten und einheimischen Sträuchern zu bepflanzen. Bearbeitet: Hardt/Bertram/Hebing Stand: Vorentwurf / 09.05.2022 Auslegung des Entwurfs dieses Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst. Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit beteiligt und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt. Die Auslegung wurde am .. 2.2 Die Vörgärten (*) sind mit Ausnahme notwendigen Zuwegung zur Haustür sowie Zufahrts- und Stellplatzflächen und 4) Bauordnung für das Land Nordrhein - Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung bekanntgemacht und erfolgte vom bis einschließlich . Abfallbehälterstandorten unversiegelt zu belassen. Befestigte Flächen dürfen insgesamt 50% der Vorgartenfläche nicht vom 21.07.2018 (GV NRW S. 421), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung 5) Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV **StadtUmBau** Uedem, den ... Unversiegelte Flächen im Vorgarten(*) sind mit Rasen, Bodendeckern, Stauden, Sträuchern und Bäumen zu bepflanzen. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung Die Pflanzen sind art- und fachgerecht zu pflegen, auf Dauer zu erhalten und bei Verlust zu ersetzen. 6) Verordnung über die Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung Mineralische Bodendeckungen wie Kiesflächen, Schotterflächen, Splitflächen und Steinflächen sind im Vorgarten(*) O. 47623 Kevelaer T. +49 (0)2832 / 972929 F. +49 (0)2832 / 972900 Bürgermeister info@stadtumbau-gmbh.de Die Flächen zwischen Garagen, Carports und Stllplätzen bzw. sonstigen Nebenanlagen und der öffentlichen www.stadtumbau-gmbh.de Verkehrsfläche bzw. öffentlichen Grünfläche sind zu begrünen.